

## Einladung zur Informationsveranstaltung

### 14.23.0 BEBAUUNGSPLAN

„Handelstraße – Absengerstraße – Dr.-Hans-Kloepfer-Straße – Herbersteinstraße“  
XIV. Bez., KG Baierdorf

Graz, im April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Eigentümer der Grundstücke 274/1 und 274/9, KG Baierdorf hat die Absicht dort ein neues Gebäude zu errichten. Aus diesem Anlass muss die Stadt Graz einen Bebauungsplan erstellen, der auch die umliegenden Grundstücke im Geviert umfasst (siehe Plan auf der Rückseite). Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan (rechtskräftig seit 22.03.2018). Das gesamte Gebiet ist als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Dichte von 0,3 bis 0,6 ausgewiesen. An diese Festlegung muss sich das Stadtplanungsamt bei der Erstellung eines Bebauungsplanes grundsätzlich halten bzw. darf nur im begründeten Ausnahmefall davon abgewichen werden.

**Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

### Informationsveranstaltung

**Wann: Am Mittwoch, dem 18. April 2018 um 18.00 Uhr,**

**Wo: In der Greenbox, Eggenberger Allee 31, 8020 Graz**

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt **bis 24. Mai 2018** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8020 Graz, 6. Stock, auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben. Für Auskünfte zum Bebauungsplan steht Ihnen unter der **Telefonnummer +43 316 872-4723** der zuständige Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, **DI Markus Dröscher**, gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer umfassenden Information!

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger  
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle  
Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2015): Die rote Umrandung bezeichnet Das Planungsgebiet. © Stadt Graz - Stadtvermessung



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz i.d.g.F.  
Die rote Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.